

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Europa
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 475 bis 477 einfügen:

Zugleich ermöglicht ein verbindlicher Rahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen am Markt und schafft Rechtssicherheit. Damit das Lieferkettengesetz präventiv greift, braucht es eine verschärfte Sorgfaltspflicht für mittelbare Zulieferanten und eine weitgreifende Umsetzung insbesondere auf europäischer Ebene. Das Gesetz muss für alle Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sektoren mit besonderen menschenrechtlichen Risiken gelten.